

- Musteranschreiben -

Uckermark, 04.10.2023

Sehr geehrte Regionalrätin, sehr geehrter Regionalrat,

Sehr geehrte Frau Regionalrätin Karina Dörk,

Sehr geehrter Herr Regionalrat Hendrik Sommer,

der Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark - Barnim lag bis zum 02. Oktober 2023 öffentlich zur Einsicht der Bürgerinnen und Bürger der Region aus.

Teil des Regionalplans ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung. Diese beruht auf dem Beschluss des Brandenburger Landtages vom 22.02.2023. Danach muss jede der fünf regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg 1,8 Prozent der Fläche bis spätestens Ende 2027 und 2,2 Prozent bis spätestens Ende 2032 für die Windenergienutzung ausweisen. Es sollte daher auch für die Region Uckermark-Barnim zielführend für eine gelingende Regionalplanung sein, diese 1,8 Prozent der Fläche bis 2027 auszuweisen. Eine Ausweisung von 2,2 Prozent zum jetzigen Zeitpunkt - wie im vorliegenden Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim erfolgt - ist nicht erforderlich. Diese Planung birgt das Risiko, auf sich ändernde Gesetze, neue Entwicklungen und Erkenntnisse wie z.B. Forschungsergebnisse nicht reagieren und Gestaltungsspielräume für die Region nicht nutzen zu können.

Wir möchten Sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger daher dringlichst bitten, Ihre Funktion als Regionalrätin bzw. Regionalrat dahingehend wahrzunehmen, um auf eine Änderung des bestehenden Entwurfs hinzuwirken und für die Ausweisung von 1,8 Prozent als Teilflächenziel (gemäß BbgFzG, 2023) als Vorranggebiet für die Windenergienutzung bis zum Jahr 2027 zu stimmen.